



## Anspruch auf kostenlose Testung durch vertragsärztlich tätige Praxen ab 11.10.2021

(Stand 07.10.2021)

### Asympt. Kontaktpersonen (§2):

Anspruch auf PCR-Testung  
oder laborbas. Antigentest  
oder PoC-Antigentest oder  
vor Ort überwachter Antigen-  
Test zur Eigenanwendung

#### Beispiele:

- Z.n. engem Kontakt, insb. Gesprächssituationen mit Abstand <1,5m
- Aufenthalt in schwer zu überblickender Kontaktsituation (z.B. KiTa-Gruppe)
- Nutzer der Corona-Warnapp mit entsprechender Statusanzeige

### Asympt. Berecht. Person nach Auftreten von Infektionen in bestimmten Einrichtungen/Unternehm- en (§3):

Anspruch auf PCR-Testung  
oder laborbas. Antigentest  
oder PoC-Antigentest oder  
vor Ort überwachter Antigen-  
Test zur Eigenanwendung  
(ggf. Anforderung der  
entsprechenden Einrichtung  
beachten.)

- entsprechende Einrichtungen sind z.B. Seniorenheime, Reha-Einrichtungen u.a.
- berechtigt sind z.B. dort Tätige, dort Betreute/Behandelte und alle sonst Anwesenden

#### **NEU:**

### Asymptomatische impfunfähige oder abgesonderte Person nach §4a

(bisher: Bürgertestung):  
**Anspruch besteht nur auf  
PoC-Antigentestung**  
[cave: falls das zuständige  
Gesundheitsamt zur  
Beendigung der  
Absonderung nach  
überstandener  
nachgewiesener SARS-  
CoV-2-Infektion einen PCR-  
Test verlangt, ist dieser nicht  
von der TestV gedeckt und  
nicht über diese  
abrechenbar, falls kein  
Anspruch nach §2 (siehe  
oben) besteht]

- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung das 12. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die aufgrund einer medizin. Kontraindikation, insb. Schwangerschaft im 1. Trimenon, derzeit nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten,
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klin. Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung teilgenommen haben,
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgew. COVID-19- Infektion in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.
- bis zum 31.12.2021 Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Zeitpunkt der Testung Schwangere und zum Zeitpunkt der Testung Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom PEI unter <http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist,

### Testung zur Verhütung der Verbreitung (§4):

Anspruch auf PCR-Testung  
oder laborbas. Antigentest  
oder PoC-Antigentest oder vor  
Ort überwachter Antigen-Test  
zur Eigenanwendung  
(ggf. Anforderung der entspr.  
Einrichtung beachten.)

**CAVE: Abweichende  
Regelung für Dialyse/  
ambulante OP- Zentren**

- entsprechende Einrichtungen sind z.B. Seniorenheime, Reha-Einrichtungen u.a.
- Anspruch auf kostenlose Testung außerhalb der von der Einrichtung selbst durchgeführten Tests haben asympt. Personen, die (zukünftig) in oder von diesen Einrichtungen behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden sollen.